

**Pauschalen für Personalausgaben inklusive Arbeitsplatzkosten im Geltungsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Epl. 07)**

**gültig vom 23.05.2023 bis zum 27.05.2024**

Bezug: Personalkostentabelle für die Kostenberechnung in der Verwaltung, StAnz. 21/2023, S. 690 ff. (Veröffentlichungsdatum: 22.05.2023)

Leistungsgruppe	Beschreibung der Funktion	Entspricht Entgeltgruppe	Personalkosten je Beschäftigten, inkl. Arbeitsplatzkosten		
			pro Monat	pro Tag	pro Stunde*
Leistungsgruppe 1 "Beschäftigte in leitender Stellung bzw. mit höherwertigen Tätigkeiten"	Beschäftigte mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis bzw. mit höherwertigen Tätigkeiten. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Eingeschlossen sind auch alle Beschäftigte, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Beschäftigte mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.	<b>E 14</b>	10.666 EUR	643 EUR	80 EUR
Leistungsgruppe 2 "Herausgehobene Fachkräfte mit Berufserfahrung"	Beschäftigte mit schwierigen bis sehr schwierigen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Hierzu gehören Beschäftigte mit Fachhochschulabschluss / Bachelor, die mehrjährige Berufserfahrung aufweisen (mindestens 5 Jahre). Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Beschäftigte, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Beschäftigten Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).	<b>E12</b>	9.564 EUR	577 EUR	72 EUR
Leistungsgruppe 3 "Herausgehobene Fachkräfte/Berufseinsteiger"	Beschäftigte, die der Leistungsgruppe 2 zuzuordnen und Berufseinsteiger (bis 5 Jahre Berufserfahrung) sind.	<b>E 10</b>	8.096 EUR	488 EUR	61 EUR
Leistungsgruppe 4 "Fachkräfte"	Beschäftigte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	<b>E 8</b>	7.144 EUR	431 EUR	54 EUR
Leistungsgruppe 5 "An- und ungelernete Beschäftigte"	Beschäftigte mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.	<b>E 5</b>	6.581 EUR	397 EUR	50 EUR